

# **Fünfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität München**

**Vom 29. August 2016**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität München vom 2. September 2008, zuletzt geändert durch § 1 Nr. 4 der Sammeländerungssatzung zur Änderung der Bewerbungsfristen für die Studiengänge der Fakultät für Informatik an der Technischen Universität München vom 3. Dezember 2015, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird „Anlage 2: Studienplan“ gestrichen.
2. § 37 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Studienplan mit den Modulen im Pflicht- und Wahlbereich ist in der Anlage 1 aufgeführt.“
  - b) In Abs. 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

„<sup>3</sup>Ist in Anlage 1 für ein Modul angegeben, dass dieses in englischer oder deutscher Sprache abgehalten wird, so gibt der oder die Prüfende spätestens zu Vorlesungsbeginn die Unterrichtssprache verbindlich in geeigneter Weise bekannt.“
3. § 40 erhält folgende Fassung:

## **„§ 40**

### **Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

- (1) Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen regelt § 16 APSO.
- (2) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen, die an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines Auslandssemesters erworben werden, können bis zu einem Umfang von 30 Credits auch dann angerechnet und als Wahlmodule in die Bachelorprüfung eingebracht werden, wenn es zwar kein entsprechendes Modul im Modulkatalog der Technischen Universität München gibt, die sonstigen Anforderungen aber denen des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik entsprechen und in einem sinnvollen Zusammenhang mit den Studieninhalten stehen. <sup>2</sup>Über die Anerkennung dieser Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit den Auslandsbeauftragten der Fakultät für Informatik.“

4. § 44 Abs. 3 wird aufgehoben.

5. § 45 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„<sup>2</sup>Es sind 132 Credits in Pflichtmodulen und mindestens 23 Credits in Wahlmodulen nachzuweisen.“

6. In § 46 b Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „Diploma Supplement“ durch die Worte „Transcript of Records“ ersetzt.

7. § 47 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 4 erhält folgende Fassung:

„<sup>4</sup>Dabei werden die in Anlage 1 genannten Pflichtmodule IN0001, IN0015, IN0021 und MA9711 nur mit 50 Prozent der Credits gewichtet.“

b) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

8. Anlage 1: Prüfungsmodule wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift und die Tabelle der Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik werden durch folgende Überschrift und Tabelle ersetzt:

**Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik (41 Credits):**

IN0021	Einführung in die Wirtschaftsinformatik*	V	WiSe 1. Sem.	2V+2Ü	5	Klausur	75 - 125 min	deutsch
IN0022	Planen und Entscheiden in betrieblichen Informationssystemen	V	SoSe 2. Sem.	2V+2Ü	5	Klausur	75 - 125 min	deutsch
IN2085	Software Engineering für betriebliche Anwendungen Bachelorkurs	V	WiSe 3. Sem.	2V+2Ü	5	Klausur	75 - 125 min	deutsch
IN2033	Informationsmanagement	V	SoSe 4. Sem.	2V+3Ü	6	Klausur	90 - 150 min	deutsch
IN2258	Middleware und verteilte Systeme	V	WiSe 5. Sem.	3V+1Ü	5	Klausur	75 - 125 min	deutsch oder englisch
IN0014	Seminar	S	WiSe, SoSe 4. Sem.	2S	5	Wissenschaftliche Ausarbeitung		deutsch oder englisch
IN0012	Bachelor-Praktikum	P	WiSe, SoSe 5. Sem.	6P	10	Projektarbeit		deutsch oder englisch

b) Die Überschrift und die Tabelle der Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften werden durch die folgende Überschrift und Tabelle ersetzt:

**Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften (24 Credits):**

WI00113257	Kostenrechnung für Wirtschaftsinformatik und Nebenfach	V	SoSe 2. Sem.	2V+2Ü	6	Klausur	120 min	deutsch oder englisch
------------	--------------------------------------------------------	---	-----------------	-------	---	---------	---------	-----------------------------

WI001059	Buchführung und Rechnungswesen	V	WiSe 3. Sem.	2V+2Ü	6	Klausur	120 min	deutsch oder englisch
IN2083	Projektorganisation und -management in der Softwareentwicklung	V	SoSe 4. Sem.	3V + 2Ü	6	Klausur	90 - 150 min	deutsch oder englisch
WI000219	Investitions- und Finanzmanagement	V	WiSe 5. Sem.	2V+2Ü	6	Klausur	60 - 120 min	deutsch oder englisch

- c) Die Überschrift und die Tabelle der Pflichtmodule Methodische Grundlagen werden durch folgende Überschrift und Tabelle ersetzt:

**Pflichtmodule Methodische Grundlagen (26 Credits):**

MA9711	Mathematische Behandlung der Natur- und Wirtschaftswissenschaften 1*	V	WiSe 1. Sem.	2V+2Ü	6	Klausur	75 - 180 min	deutsch oder englisch
IN0015	Diskrete Strukturen*	V	WiSe 1. Sem.	4V + 2Ü	8	Klausur	120 - 180 min	deutsch
MA9712	Statistik für BWL	V	SoSe 2. Sem.	2V + 2Ü	6	Klausur	75 - 180 min	deutsch oder englisch
WI000261	Empirical Research Methods	V	SoSe 4. Sem.	2V + 2Ü	6	Klausur	60 - 120 min	englisch

- d) Die Überschrift und die Tabelle der Pflichtmodule Bachelorprojekt und Bachelor's Thesis werden durch folgende Überschrift und Tabelle ersetzt:

**Pflichtmodule Bachelorprojekt, Bachelor's Thesis und Bachelorkolloquium (25 Credits):**

IN2317	Bachelorprojekt	P	SoSe 6. Sem.	5P	8	Projektarbeit		deutsch oder englisch
IN2316	Bachelor's Thesis	S	SoSe 6. Sem.	7S	12	Wissenschaftliche Ausarbeitung		deutsch oder englisch
IN2285	Bachelorkolloquium	S	SoSe 6. Sem.	3S	5	Präsentation		deutsch oder englisch

- e) Der einleitende Satz zu den Wahlmodulen Überfachliche Grundlagen erhält folgende Fassung:

**„Wahlmodule Überfachliche Grundlagen:** Aus folgender Liste sind mindestens 9 Credits zu erbringen (Der Prüfungsausschuss aktualisiert fortlaufend den Fächerkatalog der Wahlmodule Überfachliche Grundlagen. Änderungen werden spätestens zu Beginn des Semesters auf den Internetseiten des Prüfungsausschusses bekannt gegeben.):“

- f) Der einleitende Satz zu den Wahlmodulen Wirtschaftsinformatik erhält folgende Fassung:

„**Wahlmodule Wirtschaftsinformatik:** Aus folgender Liste sind mindestens 14 Credits zu erbringen (Der Prüfungsausschuss aktualisiert fortlaufend den Fächerkatalog der Wahlmodule Wirtschaftsinformatik. Änderungen werden spätestens zu Beginn des Semesters auf den Internetseiten des Prüfungsausschusses bekannt gegeben.):“

g) Der Passus zu den Erläuterungen erhält folgende Fassung:

„**Erläuterungen:**

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum, S = Seminar

\* Diese Lehrveranstaltungen gelten als Grundlagenprüfungen, so dass mindestens eine bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich abzulegen ist. (Siehe FPSO § 38 Abs. 2).“

9. Die Anlage 2: Studienplan wird gestrichen.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/17 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 20. Juli 2016 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 29. August 2016.

München, 29. August 2016

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 29. August 2016 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. August 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. August 2016.